



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Postmerkbuch für den Schulunterricht**

**Deutsches Reich / Reichspostministerium**

**Berlin, 1937**

18. Rückschein

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76252)

zahlen hat. Der Vermerk lautet dann: „Durch Eilboten. Bote bezahlt“. Die Eilsendungen erhalten zur Kennzeichnung besondere rote Klebezettel. Wer häufig Eilsendungen zu verschicken hat, erhält solche Zettel zum Selbstauffleben auf Wunsch kostenlos am Postschalter. Auch der Empfänger kann verlangen, daß für ihn eingehende Sendungen durch Eilboten zugestellt werden.

17. Bei **Briefen mit Zustellungsurkunde** bescheinigt der Zusteller auf einem besonderen Formblatt die förmliche Zustellung eines gewöhnlichen Briefes nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung. Die Einrichtung wird daher meist von Gerichten, Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern usw. benutzt, ist aber auch für jedermann zulässig. Die Annahme eines Briefes mit Zustellungsurkunde kann nicht verweigert werden. Um die Zustellung eines solchen Briefes zu ermöglichen, sind eine Reihe Ersatzzustellungen vorgesehen, z. B. beim Hauswirt, beim Nachbarn, durch Niederlegen beim Gericht, beim Postamt usw.

18. **Rückschein.** Der Absender einer Wert- oder Einschreibsendung kann gegen eine besondere Gebühr verlangen, daß ihm die Empfangsbescheinigung des Empfängers der Sendung übersandt wird. Er muß dann in der Aufschrift den Vermerk „Rückschein“ und die genaue Absenderanschrift angeben.

19. Für die Übermittlung mit der **Luftpost** sind zugelassen gewöhnliche und eingeschriebene Brieffendungen, Postanweisungen, Pakete (nicht Postgüter) und Zeitungen. Sie müssen einschließlich der Paketkarten den deutlichen Vermerk „Mit Luftpost“ tragen. Klebezettel mit solchem Aufdruck sind an den Postschaltern kostenfrei erhältlich. Um die Luftpostsendungen noch besonders hervorzuheben, empfiehlt es sich, Luftpostmarken zum Freimachen zu verwenden. Luftpostsendungen können bei allen Postämtern, gewöhnliche Brieffendungen auch durch die besonderen hellblauen Luftpostbriefkästen und die gewöhnlichen Briefkästen eingeliefert werden. Sollen Luftpostsendungen am Bestimmungsort beschleunigt zugestellt werden, so muß die Eilzustellgebühr im voraus bezahlt und der Vermerk „Durch Eilboten“ angebracht werden.



So sieht ein Luftpostbrief aus; blauer Klebezettel „Mit Luftpost“, roter Klebezettel „Eilbote“, Luftpostfreimarken und rotes liegendes Kreuz!